

Die Gemeinde informiert

Verschiedenes

Sachbeschädigung am Kriegerdenkmal

In der Ausgabe Mai 2007 der Nachrichten aus Rott a. Inn haben wir über die Zerstörung des "Trauernden Kindes" berichtet. Unser Appell Auffälligkeiten und Beobachtungen zu melden, die zur Aufklärung führen, haben bisher zu keinem Erfolg geführt. In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.07 wurde darüber beraten und festgelegt, die ausgesetzte Belohnung, die zur Feststellung der Täter führt, auf 500,00 € zu erhöhen. Vertrauliche Hinweise bei der Gemeinde Rott a. Inn, Bgm. Maier unter Tel. Nr. 08039/906813.



Schulverband

Anschaffungs, Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen in Bereich der bestehenden Grund- und Hauptschule Umbau Sekretariat mit neuer Möblierung:

Das Sekretariat, das auch das Büro des Konrektors beinhaltet ist sehr beengt. Da die Wände des jetzigen Archivs nicht tragend sind, können diese in den Sommerferien entfernt werden, damit ein großer Raum geschaffen wird. Maurer-, Fußboden, Heizungs- und Malerarbeiten sowie Möblierung sind nötig. Die Kosten werden sich auf ca. 30.000 € belaufen. Haushaltsmittel sind aus dem Vermögenshaushalt bzw. aus der allgemeinen Rücklage vorhanden.

Neuanschaffung Jalousien

Es müssen im Hauptschulbereich dringend zwei neue Jalousien angeschafft werden, da die alten sehr porös sind.

Neue Bestuhlung für den EDV-Raum

Da ein Teil der Stühle im EDV-Raum teilweise defekt ist, hat die Schulverbandsversammlung die Anschaffung von 25 Stühlen beschlossen.

Splitterfolien für Fenster im Bereich von Fluchtwegen

Nach Aussage von Herrn Jerosch vom GUVV ist das Anbringen von Splitterfolien an insgesamt 16 Fenstern notwendig, da diese kein Sicherheitsglas besitzen und deshalb ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000 €.

Sicherung von Fenstern

Der Schulverband stimmte der Sicherung von Fenstern mit ca. 25 Schlössern durch den Hausmeister Franz Bauer zu.

Künftige Regelung des Kopiergeldes für Schüler

Die Gesamtkosten pro Schuljahr belaufen sich auf rund 7.000 €. Es wurde deshalb eine Pauschale in Höhe von 3 € je Schuljahr beschlossen, das sind bei 400 Kindern 1.200 €. Da in diesem Jahr noch kein Kopiergeld eingesammelt wurde, ist die Festsetzung bereits für das Schuljahr 2006/2007 gültig.

Standesamt

Veröffentlichung der Geburten in der Gemeinde

(nur bei vorliegender Einwilligung)

Von der Heyden Noah, geb. 15.05.2007
Eltern: Von der Heyden Marion und Wolfgang
Arbing, Am Brunnfeld 12, Rott a. Inn

Verschiedenes

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Landkreis Rosenheim (2 Mitgliedsgemeinden mit insges. Ca. 5.000 Einw.) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geschäftsleiter/in

ein.

Voraussetzung:

- erfolgreicher Abschluss der Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Fachbereich allgemeine innere Verwaltung) oder des Angestelltenlehrgangs II (Verwaltungsfachwirt)
- fundierte Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung im Kommunalrecht, Baurecht, Bauleitplanverfahren, Satzungs- und Vertragswesen sowie der Gemeindeentwicklungspolitik.

Wir erwarten von Ihnen:

- Führungsqualität, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen
- Verhandlungsgeschick mit guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise
- Einsatzbereitschaft (Sitzungsdienst) auch außerhalb der Dienstzeiten
- hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung
- gute Arbeitsbedingungen mit gleitender Arbeitszeit
- eine der Verantwortung entsprechende Besoldung mit Beförderungsmöglichkeit bzw. vergleichbare Entgeltgruppe nach dem TVöD

Sie interessieren sich für diese Stelle?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbungsunterlagen. Bitte richten Sie diese bis zum 31.07.2007 an die

Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn
Kaiserhof 2, 83543 Rott a. Inn
Email: georg.maier@rottinn.de

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Gebührenbefreiung bei Kleinkläranlagen

Zur Bestätigung der Gebührenbefreiung bei Kleinkläranlagen ist der Gemeindeverwaltung jährlich ein Fäkalschlamm-Abfuhrnachweis vorzulegen. Soweit eine Fäkalschlammabfuhr in einem Jahr nicht notwendig ist, genügt das letzte Wartungsprotokoll der beauftragten Wartungsfirma. Aus dem Wartungsprotokoll muss ersichtlich sein, dass aufgrund der Schlammspiegelmessung eine Schlammabfuhr noch nicht erforderlich ist. Für weitere Fragen können Sie sich an Hr. Zehrer im Steueramt der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 9068-22 wenden.